

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 20

Rubrik: Aus dem kantonalen Schulleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schluss gefunden. Herr Rohner war eine Innennatur und ein Innenarbeiter. Ein Mann der stillen Tat. Eine ruhige, friedliche Natur, bei der ein stärkerer Wellenschlag nur selten wahrzunehmen war. Ein Pflichtenmensch durch und durch. Er glich dem Steuermann, der unentwegt das anvertraute Schifflein durch Wellen und Wogen dem Ziele entgegenlenkt, den Blick auf den Kompass — das Kreuz — gerichtet. Wer so wie er in Kirche und Schule, den beiden Festungen im Streit der Zeit, zum Guten gewirkt, dem wird der König der Welten das Beste als Siegespreis zugehalten haben. J. H.

Alt Lehrer Alois Guggenbühl in Waldkirch.

Im Alter von 74 Jahren starb in Waldkirch alt Lehrer Alois Guggenbühl. Mit ihm steigt ein Lehrer der alten, aber ebenfalls bewährten Schule, ins Grab. 50 Jahre stand der Verstorbene im st. gallischen Schuldienst, wahrlich ein vollgerüttelt Mass von Sorge und Mühe für die Heranbildung der ihm anvertrauten Jugend! Unter Seminardirektor Balsiger besuchte Guggenbühl das Seminar in Mariaberg-Rorschach, um dann

an den Schulen Gebertingen, Benken, Kappel und Waldkirch ein halbes Jahrhundert zum Wohle der Jugend als Erzieher treu seines Amtes zu walten. 45 Jahre leitete er erfolgreich die Kirchenchöre von Benken, Kappel und über 22 Jahre den Pfarrzäzilienverein im stattlichen Dorfe Waldkirch.

Auch der Oeffentlichkeit widmete er seine erfolgreichen Dienste als bewährter Aktuar vieler charitativer Organisationen und Vereine in Gemeinde und Bezirk, sowie der örtlichen Gesundheitskommission. Ueberall stellte er in religiösen und grundsätzlichen Fragen seinen Mann. Seine ausgesprochen sparsame Lebensweise ermöglichte es ihm, für seine Familie in bester Weise zu sorgen.

Im Jahre 1930 legte er das Schulszepter nieder. Leider machten sich, wie bei andern, die aus dem Berufe ausschieden, die Beschwerden des Alters bald geltend, so dass der Tod als Erlöser an sein Krankenlager trat.

Nun ruhe aus, du treuer Lehrer, gewissenhafter Diener der Kirchenmusik, du besorgter Familienvater und aufrichtiger Kollege! *

Aus dem kantonalen Schulleben

Solothurn. (Korr.) Bei den Sonntag, den 19. August, in der Stadt Solothurn stattgefundenen Lehrerwahlen wurde Frau Gubler nicht wieder gewählt, trotzdem die Schulkommission die anerkannt tüchtige Lehrkraft in den Tageszeitungen speziell empfohlen hatte. Das absolute Mehr betrug bei den 949 Stimmenden 475. Frau Gubler erhielt aber nur 252 Stimmen. Das unerwartete Resultat ist auf die starke Propaganda gegen das Doppelverdienstum zurückzuführen, die bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen günstigen Boden fand. Da die Lehrerin dem Lehrerbund nicht angehörte, wird sich dieser mit dem Fall nicht zu befassen haben. Er fand immerhin im Kanton eine gewisse Beachtung, umsomehr, als gerade in Solothurn ein solches Resultat zuletzt erwartet wurde. Wir sind grundsätzlich auch gegen das Doppelverdienstum, das noch da und dort bei verheirateten Lehrerinnen besteht. Doch scheint uns diese Art der Beseitigung des Uebels doch zu

scharf. Man hätte vor der Wahl eine angenehmere Lösung finden sollen. —

Die Abänderung des Primarschulgesetzes soll nun Wirklichkeit werden. Der solothurnische Kantonsrat wird sich mit dem Vorschlag des Regierungsrates zu befassen haben. Die teilweise Abänderung des Schulgesetzes von 1873 (ein schönes Alter) verlangt die obligatorische Einführung des achten Mädchenschuljahres im ganzen Kanton. Bereits besteht in vielen Ortschaften das nun Geforderte und einige Gemeinden haben in einsichtsvoller Weise das neunte Mädchenschuljahr obligatorisch eingeführt. Die hauswirtschaftliche Schulung, die heute so notwendig ist, erhält da ihre besondere Pflege. —

Der Kantonsrat wird ebenfalls über einen Antrag des Regierungsrates zu entscheiden haben, der eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen will, wonach in Zukunft die verheirateten Lehrerinnen nach ihrer Verheiratung nicht

mehr im Amte bleiben dürfen. Hier ist nun eine Lösung vorgesehen, die zu ertragen ist und die weniger empfindlich trifft als eine schroffe Wahl. Einzelne Gemeinden haben dem Doppelverdienst in dieser Beziehung durch entsprechende Bestimmungen bereits den Riegel gestossen. —

Die zum Studium der Revision eingesetzte Kommission des Kantonsrates hat bereits in zwei Sitzungen die aktuelle Abänderungsfrage geprüft.

Baselland. (Korr.) **Kantonalkonferenz.** Die 89. ordentliche Kantonalkonferenz fand Dienstag, den 11. September, in Liestal statt. Erstmals wurde eine so überladene Traktandenliste präsentiert, welche das Novum (bei der Lehrerschaft für die Zukunft nicht allseitig wieder erwünscht!) einer ganztägigen Konferenz bedingte. Ein Aktiver verfasste einen sinnvollen Spruch, der von Direktor B. Straumann, dem Leiter des kantonalen Lehrergesangsvereins, vertont wurde. Mit Zuzug eines Mädchenchores der Sekundarschule Liestal wurde der kanonartige „Spruch“ im Schosse der Konferenz geübt und gesungen. Dem Eröffnungsworte des Präsidenten, Bezirkslehrer Dr. Rebmann, folgten die geschäftlichen Traktanden: Jahresrechnung und Wahlen. Die Beratung der abgeänderten Geschäftsordnung nahm längere Zeit in Anspruch. — Schon in der letztjährigen Konferenz wurden Vorschläge der Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit der Primar- und Mittelschulen angehört. Diesmal sprachen über „Das Singen“ Kollege Frei, Binningen, über den Ausbau der obern Primarschulstufe: Grauwiller (Liestal) und Gysin (Arlesheim). Für das Singen wird ein detaillierter Stoffplan gefordert, der den gesamten Unterrichtsstoff auf die Schuljahre verteilt. Ebenso befürwortet man eine einheitliche Notenbenennung und die vermehrte Pflege des Volksliedes. Dem Lehrergesangsverein wird die Bestellung einer Kommission für den Schulgesang übertragen. Die Leitsätze über den Ausbau der obern Primarschulstufe lassen sich wohl zu Papier bringen, aber unsere Baselbieter Schule verliert sich vor lauter Reglementen und Forderungen aller Art in eine Vielfältigkeit, die kaum berufen ist, mehr Erfolge zu garantieren. Und schlussendlich ruft dies alljährlich mannigfaltigen Kursen, über die vielfach ältere bewährte Praktiker den

Kopf schütteln. Da rufen wir allen Reformern mit Seminardirektor Rogger auch zu: Mehr Ruhe, mehr Bescheidenheit, mehr Frieden, mehr Christusförmigkeit tut nicht nur der schweizerischen, sondern auch der basellandschaftlichen Schule besonders not. — Schulinspektor Bührer gab Aufschluss über das Prüfungsreglement, das einige Abänderungen erfährt, entsprechend dem neuen Examenmodus. Einem Antrage, im schriftlichen Rechnen 6 Aufgaben zu stellen, wurde zugestimmt. Anlässlich einer kantonalen Umfrage bei den Schulbehörden, antwortete eine, dass das Examenresultat nicht als allgemeines Urteil über Schule und Lehrer angesehen werden soll, welchen Spruch ein Votant als Kopf auf die Prüfungsformulare (zuhanden der Schulpflegen!) gedruckt wissen möchte.

Unter „Mitteilungen des Schulinspektorates“ fragte dieses an, ob nächstes Frühjahr das ablaufende Provisorium (bereits 2 Perioden) des Lehrplanes erneuert werden soll oder ob an ein allseitig befriedigendes Definitivum geglaubt werden kann.

Der Nachmittag war dem Thema „Schule und Beruf“ gewidmet. Der Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes, Herr Seiler, eröffnete den Reigen der Votanten und machte uns mit den Forderungen des Bundesgesetzes über berufliche Ausbildung und der dazu gehörenden kantonalen Vollzugsverordnung bekannt. Neu ist, dass an Stelle der ordentlichen Berufsschulen Fachkurse geschaffen werden können. Immer noch wandern 30 Millionen Franken in ausländische Hände, die damit ihre im Ausland lebenden Familien erhalten. Warum nicht mehr berufliche Schulung unserer Schweizer Schüler? Der Kanton Baselland hat das erste kantonale Lehrlingsamt geschaffen. Bezirkslehrer Körber und M. Gysin legten die Forderungen dar, welche die kaufmännische Berufsschule und die Gewerbeschule in Zukunft an die Volks- und Mittelschule zu stellen haben. — Unter Diversem wurde durch alt Lehrer Rolle zum persönlichen und Klassenbesuch der kantonalen Vogelschutzausstellung eingeladen. E.

St. Gallen. (Korr.) **Finanzsorgen.** Wir stehen in der Zeit der Schulrechnungs-Gemeinden. Gemeindezulagen an die Lehrer, die im Jahre 1920 aufgebaut wurden, sind zum Teil schon im Jahre 1922, dann aber wieder im letz-

ten Herbst teilweise oder ganz abgebaut worden. Auch diesen Herbst las man schon von ähnlichen Beschlüssen. Da wird meistens nach gegenseitiger Beratung zwischen Behörde und Lehrerschaft ein Abkommen getroffen. Denn man kann sich auch in Lehrerkreisen der Einsicht nicht verschliessen, dass sich das Budget der Schulgemeinde, das durch Reduktion des Steuerkapitals, des steuerpflichtigen Einkommens und des geringern Zinsertrages der Kapitalien verschlimmerte, einseitig durch Erhöhung des Steueransatzes ausgleichen lasse, und so geht in mancher Gemeinde die Erhöhung des Steueransatzes mit der Reduktion der Lehrergehalte Hand in Hand.

Die Schulgemeinden waren in den letzten Jahren tatsächlich in besserer Lage als der Staat. Ihnen war es möglich, das Budget und den Steueransatz Jahr für Jahr den Bedürfnissen anzugleichen; nicht so dem Staate, dem die Hände gebunden sind, weil er das Steuermaximum von 25 Rp., das er schon seit Jahren erreicht hat, nicht überschreiten darf. Und doch sollte er dem Grossen Rate ein ausgeglichenes Budget präsentieren können. 1934 war das dadurch möglich, dass im Erziehungswesen eine Reduktion der Dienstalterszulagen an die Lehrer um 10 % und ein ebenso grosser Abstrich an den Stellenbeiträgen an die Gemeinden bestimmt wurde.

Im Laufe des Sommers hat eine Zusatzsteuer um ein Fünftel des bisherigen Ansatzes der Staatssteuer für die Dauer von 8 Jahren zur Deckung des Staats-Defizits die fast einstimmige Zustimmung des Grossen Rates gefunden. Aber das Referendum verlangt nachträglich eine Volksabstimmung hierüber. Am 28. Oktober soll das St. Gallervolk entscheiden, ob es die Schulden, die es bei ungenügendem Steueransatz der letzten Jahre erlitten, auch wieder tilgen will oder nicht. So haushälterisch gesinnt der St. Galler sonst ist, und so sehr er eingegangenen Verpflichtungen auch nachkommen will, so ausserordentlich schwer ist es auch, eine Steuer-novelle bei der heutigen Mentalität des unter der Krise so schwer leidenden Volkes durchzubringen.

Ohne Rücksicht auf das Schicksal dieser Steuernovelle soll doch das Budget 1935 ausgeglichen werden. Mit andern Departementen hat auch das Erziehungsdepartement wieder seinen beträchtlichen Anteil an der Ausglei-

chung. Es unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rate für die Novembersitzung einen dringlichen Entwurf, durch welchen die Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1922 wie folgt vorübergehend abgeändert werden: Art. 3 erfährt die Aenderung, dass Dienstalterszulagen an die Lehrer nur mehr bis zu Fr. 900.— ausgerichtet werden. Es ist also im 17. Altersjahr das Maximum von Fr. 900.— (nicht mehr Fr. 1,000) erreichbar. Der im Grossratsbeschluss vom 12. Juli normierte Abbau der Zulagen um 10 % (Lehrerinnen $\frac{5}{6}$ der Lehrer) bleibt bestehen. Es erhalten also 1935 die Lehrer max. Fr. 810.— Zulagen. Die max. Zulagen an die Arbeitslehrerinnen werden auf Fr. 700.— (statt Fr. 750.—) beschränkt. Maximum ab 17. Schuljahr. Art. 11 betrifft die Stellenbeiträge an die Schulgemeinden: Gemeinden, die bisher pro Lehrstelle Fr. 500.— erhielten, bekommen zukünftig Fr. 400.—, wer bisher Fr. 400.— erhielt, noch Fr. 300.—, wer bisher Fr. 300.— oder 200.— bekam, geht zukünftig leer aus. Es sind die letztern beiden Kategorien speziell Schulgemeinden, die ihren Lehrern Gemeindezulagen ausrichteten, und es ist darum sehr zu befürchten, dass die Beschlüsse des Regierungsrates nicht ohne Einfluss auf die Lehrergehalte in den betreffenden Gemeinden bleiben werden.

Der Kantonalverband der st. gallischen Arbeitslehrerinnen hielt am 8. September im „Schwefelbad“ in Sargans seine 18. Hauptversammlung ab. Der Verband, der 336 Mitglieder, dabei 25 Inspektorinnen, zählt, war sehr gut vertreten. Die Tagung wurde von Frl. Locher, St. Gallen, präsiert, die auch im Jahresbericht das Wichtigste der Jahresarbeit erwähnte, u. a. auch die Fortbildungskurse des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins. Im verflossenen Sommer ist ein solcher gutbesuchter und allgemein befriedigender Kurs in St. Gallen abgehalten worden. Der in Kraft getretene Lehrplan wird sehr der Nachachtung und einheitlichen Durchführung empfohlen. Ein nächstes Ziel ist, für die nicht vollbeschäftigten (ca. 20 Arbeitslehrerinnen) die jetzt bestehende Sparkasse in einer Institution mit Rente (Anschluss an die Schweiz. Alters- und Invalidenkasse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen) umzugestalten. Man hofft — der guten Sache willen — auf die Zustimmung der massgebenden Instanzen. Beim Bankett sprachen H. H. Pfarrer Gschwend und Erziehungsrat Dr. Riedener. Schülerinnen der Primarschule und des Broderhauses sorgten für Unterhaltung. Frl. H. Brack, Sekundarlehrerin in Frauenfeld,

hielt ein treffliches Referat, wie die Lebenskunde im Handarbeitsunterricht verwendet werden kann. *

Gossau. Der Antrag des Gemeinderates an die politische Bürgerversammlung auf Gewährung einer Subvention an die private Mädchensekundarschule in Gossau bot Stoff zu längeren Aus-



Neues Schulhaus in Niederwil bei Gossau.

einandersetzungen. Ein diesbezüglicher Gegen-Antrag protestantischerseits wurde vertreten und begründet durch den protestantischen Kirchenpräsidenten, der eine Subventionierung genannter Schule als gesetzlich unzulässig erklärte, was aber in den Voten der Herren Dr. Helbling und Gemeindeammann Dr. Furer widerlegt wurde mit der Anführung eines Gesetzesartikels, wonach eine Subventionierung von Privatschulen gestattet ist. Auch wurde vom Versammlungsleiter exemplifiziert mit ähnlichen und gleichen Fällen in den Kantonen Zug und Freiburg, wo katholische Gemeinden protestantischen Minderheiten weitgehend entgegengekommen sind in der Unterstützung ihrer Schulen.

Die Versammlung genehmigte dann auch mit einer ungefähren Zweidrittel-Mehrheit die Ausrichtung einer Subvention im Betrage von 5000 Franken mit dem Amendement, dass die Subvention an genannte

Schule inskünftig im Sinne der Erwägungen des Gutachtens ins jährliche Budget aufgenommen werden soll. Damit ist nun erfreulicherweise die Weiterexistenz der Mädchensekundarschule an der Niederwilerstrasse gesichert.

Die kathol. Schulgemeinde Gossau hatte schon vor 14 Tagen einstimmig eine Subvention von 2500 Fr. beschlossen. §

In Niederuzwil ist der verdiente Kollege Albert Hasler zurückgetreten, und zwar in Rücksicht auf sein pensionsberechtigtes Alter und wohl auch im edlen Bestreben, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Der Demissionär hat von den 45 Dienstjahren volle 36 Jahre an der katholischen Schule Niederuzwil gewirkt. Er erfreut sich noch guter Gesundheit. Nach menschlichem Ermessen ist ihm noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden, den er in seinem Eigenheim zu Niederuzwil zu verbringen gedenkt. **

In Degerheim tritt im Frühling 1935 Hr. Lehrer R. Stricker aus Altersrücksichten zurück. Er wirkte 44 Jahre mit Eifer und Hingabe an der kathol. Primarschule. — An der Schulhauseinweihung in Niederwil bei Gossau überbrachte der protestantische Pfarrer die Glückwünsche von Flawil und kündigte als Geschenk ein Bild vom Sämann im Evangelium an — von der evangelischen Kirchgemeinde Flawil gewidmet, „die damit für das schöne Entgegenkommen danken wollte, das die Protestanten in Niederwil finden“. Der katholische Ortspfarrer sprach ein liebevolles Wort von der gegenseitigen Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen für die Erziehung der Jugend. — Die „Tonika-Do“-Gesangsmethode gewinnt im Kt. St. Gallen immer mehr Verbreitung. Nachdem bereits in St. Gallen, Wil und Buchs Kurse unter Diekmann stattfanden, waren zwei solche im Oktober in Uznach und Rorschach sehr gut besucht. *

Bücher

Geographie.

Leitfaden für den Geographie-Unterricht von Dr. Rud. Hotz, neu bearbeitet von Dr. Paul Vosseler. 22., stark veränderte Auflage. — Preis geb. Fr. 2.80. — Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1934.

Alle Geographielehrer an Mittelschulen sind Hrn. Dr. Paul Vosseler aufrichtig dankbar, dass er den „Leitfaden für den Geographieunterricht“ seines leider früh verstorbenen Kollegen Dr. Rud. Hotz einer gründlichen Durchsicht und Umgestaltung unterzogen hat. Durch diese Umarbeitung ist das Buch den neuzeitlichen Anforderungen im Geographieunterricht

angepasst worden. Auf 231 Seiten wird reichlich viel Stoff in knapper Fassung geboten, meist in kurzen, gedrängten Sätzen, doch sprachlich einwandfrei. Der Lehrer hat Gelegenheit genug, je nach Bedarf (Schulstufe und Zeit) im mündlichen Vortrag Einzelheiten und Ergänzungen — insbesondere auch solche wirtschaftlicher Natur, die ohnehin von Jahr zu Jahr neu gefasst und geformt werden müssen — an Mann zu bringen. Dadurch wird jede Schablone glücklich vermieden. Der Schüler aber hat zur Vorbereitung auf den Unterricht seinen zuverlässigen Leitfaden zur Hand, an den er sich halten und zusammen mit dem